

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 29. Februar 1796.

## I. Sachen so gestohlen

Durch einen im hiesigen Posthause in verwichener Nacht geschehenen gewaltsamen Einbruch ist 1 Beutel mit 2074 fl. gestohlen worden, worin sich 1659 fl. in 3 fl. u. 30 sibr. Stücken, 315 dito in 28 sibr. Stücken, 100 dito in 1 Rthlr. 1/2 Rthlr. und 1/4 tel Rthlr., alles in Holländischem Gelde befinden. Demjenigen, der den Thäter anzeigt, werden 50 Rthl. mit Verschweigung seines Namens versprochen. Bielefeld den 22. Februar 1796.  
Königl. Pr. Postamt.  
v. Lentken.

## II. Citationes Edictales.

Der Vorsohn des vor verschiedene Jahren hieselbst verstorbenen Bürger Ludwia Kraftzig Namens Heinrich Friderich Kraftzig, welcher zu Blanckennessen im Kirchspiel Mindenstädtien ohnweit Altona geboren, ist nach geschehener Confirmation nach Stettin zu einem Luchmacher in die Lehre geschickt worden, von welchem er sich aber nach Verlauf einiger Zeit heimlich entfernt hat, ohne daß man von seinem nachherigen Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten. Da nun der Heinrich Friderich Kraftzig nach erlangter Großjährigkeit bereits 10 Jahr abwesend gewesen ist, derselbe aber noch ein Abdicat von 95 Rthlr. in Courant zu erwarten, und dann seine Stiefmutter die Wittwe

Johanne Caroline Kraftzigs auf die öffentliche Vorladung ihres Vorsohns angetragen hat; so wird der Heinrich Friderich Kraftzig durch diese an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst und am Rathhouse zu Stettin angeschlagene, wie auch den Berliner und Lippsädtter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal-Citation hierdurch verabladet, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in Termins den 3ten Novbr. 1796. auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amt entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei ihm zur Warnung dient, daß wenn er in dem bezielten Termine nicht erscheinen, oder sich nicht schriftlich melden sollte, er zufolge der allerhöchsten Königl. Verordnungen für tott erklärt und sein in dem hiesigen amtlichen Depositio befindliches Abdicat ad 95 Rthlr. in Courant seiner Stiefmutter verabfolget werden wird. Wobei denn auch des verschollenen etwaige hier noch unbekannte Erben und Erbnehmer zugleich dargestellt mit vorgeladen werden, sich in dem bezielten Termine ebenfalls entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben allenfalls die Justiz-Commissionen Hoffbauer und Pöhlmann zu Minden vorgeschlagen werden, zu gestellen, um ihre etwaige Erbrechte gehörig anzuhören und auszuführen, oder sie haben zu

gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcladirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das erwiderte Abdicatum der Wittwe Johanne Caroline Kraftzig ausgeantwortet werden soll. Sign. Hausberge den 24ten Decbr. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt.  
Müller.

**E**s hat die Nothwendigkeit erforderet, daß die Königl. eigenbehördige Stette des Coloni Wehmeier sub Nr. 8 zu Depenbrock wegen der vielen darauf haftenden Schulden elociret werden müssen, und da solchergestalt das Wehmeiersche Creditwesen reguliret werden muss; so werden hiernach alle und jede, welche an den Colonum Wehmeier, oder dessen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verabladet, solche a dato binnu 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 23sten Merz 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel gehdrig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkünften der elocirten Stette befriedigt sind. Sign. Hausberge den 21. Decbr. 1795.

**D**er jetzige Colonus und Zimmermann Luhmann, oder Kostler von Nr. 50 zu Düthen Besitzer einer leibfreien Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinem Vorgänger dem verstorbenen Untervogt Kostler contrahirte und ihm noch nicht sämtlich zur Wissenschaft gekommenen Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen und hat terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den verstorbenen Untervogt Kostler, oder an der Kostlerschen Stette, aus irgend einem

rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnu 9 Wochen und zuletzt in Termino den 16ten Martins 1796 auf Mittwochen des Morgens um 10 Uhr am hiesigen Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über die nachgesuchte Stückzahlung des Colonii Luhmann, oder Kostler zu erklären. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angesetzten Termine ihre Forderungen nicht angeben, werden derselben für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sign. Hausberge den 21sten Decbr. 1795.

**D**er Colonus Ernst Heucke sub Nr. 6 zu Füllenbeck, Besitzer einer Königl. eigenbehördigen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey die auf seiner Stätte haftenden von seinem Vorgänger auf derselben contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen, und hat daher um terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden demnach alle und jede welche an dem Colonio Ernst Henrich Heucke, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnu 9 Wochen und längstens in Termino den 30. Merz 1796, auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen der jährlich offerirten Abgiff wird man sich blos mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhandlung einlassen. Sign. Hausberge den 21sten Decbr. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt. Müller.

**A**lle die, welche an dem geringen Vermögen des Hauerling und gewesenen Soldat Conradt in Windheim, über dessen Vermögen Concurs erkant ist, Forderungen haben, werden bey Gefahr der Abweisung zu Angabe und Beweis derselben auf den 15ten April an hiesige Amtsstube verabladet. Kbnigl. Preuß. Amt Petershagen den 13. Febr. 1696.

Becker. Göller.

**D**er an das adeliche Guth Mienburg eingeschreidige Colonus Friedrich Oberschrepel Nr. 7. Bauerschaft Ahle, hat daran angefragt, daß ihm nachgelassen werden möge, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden terminlich bezahlen zu dürfen. Es werden daher alle und jede, welche an den Oberschrepel Forderungen haben, verabladet, diese binnen 9 Wochen, und spätestens am 5. April an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, selbige gebührend zu bescheinigen, und dieseljenigen Schriften und Nachrichten, worauf sie sich möchten berufen wollen, vorzulegen. Wer sich spätestens am 5. April nicht meldet, hat zu erwarten, daß er den angegebenen Creditoren nachgesetzt werde.

Bünde am Kbnigl. Amt Limberg den 5. Januar 1796.

Schrader.

**W**it Oberbürgermeister, Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen: daß über den Nachlaß des verstorbenen Accise-Cassenauffseher Voss von Commissionswegen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an dem Voss'schen Nachlaß Ansprüche zu machen sich berechtigt halten möchten, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich in Termino den 21sten März d. J. am Rathhouse hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen gebührend anzugeben und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die sich sobann nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte ver-

lustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalladung hier und in Herford affigiret, auch denen Mindenschen Anzeigen und Lippstädtischen Zeitungen wiederholentlich inseriret worden.

Sign. Bielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Connsbruch. Buddeus.

**A**uf den Antrag der Wittwe Heitmanns und deren Sieckinder, wie auch der Vertelsmannschen Erben, wird sowol der Franz Carl Heitmann, Sohn des hiesigen Tischlermeisters Heitmann, so vor 30 Jahren als Tischlergesell über Hamburg nach Riga sich begeben, als auch der vor 27 bis 30 Jahren angeblich nach England oder Surinam gegangene Georg Christoph Vertelsmann, Sohn eines vormaligen hiesigen Kaufhändlers, und ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmen hiedurch vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, in dem auf den 3ten October 1796 zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts oder Wahrnehmung weiterer Anweisung am hiesigen Rathhouse angesezten Termin persönlich zu erscheinen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die beiden Vorgeladenen als verschollene im Ausbleibungsfall für tot erklärt, auch ihre unbekannten Erben oder Erbnehmer von der Filialportion des ersten und von einem etwanigen Anspruch auf den Großmütterlichen Nachlaß der Wittwe Vertelsmann gänzlich präcludiret, mithin das vorhandene desfalsige Vermögen denen Geschwistern der Verschollenen als Erben überlassen werden soll. Bielefeld im Stadtgericht den 21sten Decbr. 1795.

Connsbruch. Buddeus.

**A**lle diejenige welche Realprätentionen an den von Herm Henrich Büscher dem Haufmann Arnold Kriege verkauften

zo Scheffel Bergtheil in der sogenannten  
Felsen oben Upmeiers Gründen nach der  
Ost und Westseite im Lienen Berge, welche  
ehe mals die Arendsche Schwestern besess-  
sen haben, werden vermöge hochl. Regie-  
rung - Auftrags zur Sicherstellung des Käuf-  
fers hiermit auf den hieburch auf Dienstag  
den 10ten Mai a. c. des Morgens um 9  
Uhr angesetzten Termin vor mir zur An-  
gabe und rechtlichen Bewahrheitung dieser  
ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen  
verabladet, als die Aussenbleibenden mit  
ihren etwanigen Realansprüchen an diese  
zo Scheffel Bergtheil werden präcludirt,  
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
und der Besitztitel des Käufers Kriege für  
völlig berichtigt angenommen werden soll.  
Urkundlich ist diese Edictalcitation zimal  
den Mindenschen Intelligenzblättern ein-  
verleibt, hier bey Gericht, auch in Lenge-  
rich affigirt, und in der Lienenschen Kir-  
che verkündigt worden. Tecklenburg den  
18. Febr. 1796.

Metting.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnac-  
den König von Preußen ic.

Es ist am 30ten April d. J. der Scharf-  
richter Franz Brökers allhier ohne Testa-  
ment und ohne Leibeserben zu hinterlassen  
verstorben, und es haben sich zu dessen  
Nachlass zuerst die Geschwistere Georg Jo-  
seph und Joh. Franz Henr. Anton Wekens-  
brook zu Schüttorf in der Grafschaft Bent-  
heim und Maria Magdalena Catarina We-  
kenbrooks zu Amsterdam, so denn aber der  
Chirurgus Franz Emanuel Brökers zu Sas-  
senberg, der Chirurgus Fridr. Brökers zu  
Haasenwinkel, und der Herend Emanuel  
Klaus baselbst für sich und ihre resp. Ge-  
schwister und Geschwisterkinder als angeblich  
nächste Erben gemeldet: Erstere haben ihr  
angeblich Erbrecht dadurch behauptet, daß  
die Mutter des Erblassers und ihre verstor-  
bene Mutter Halbschwestern gewesen, sie also  
im 4ten Grade der Seitenlinie mit dem Ver-  
storbenen verwandt wären; letztere aber,  
da sie mit dem verstorbenen Erblasser im

gten Grade der Seitenlinie in Verwand-  
schaft stünden angegeben, maassen ihr Ne-  
ter oder Grossvater ein Bruder des Vaters  
des verstorbenen Franz Brökers gewesen.  
Es werden daher alle diejenigen, welche  
ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an-  
gedachte Erbschaft zu haben vermeynen  
möchten, besonders und namentlich aber  
die Descendenten der Cheleute Bernhard  
Brökers und Anna Margr. Unverzagt,  
bes gleichen die Descendenten des Bernhard  
Henr. Brökers, der Anna Margr. Brökers  
und der Anne Elsahein Brökers mittelst die-  
ses Proclamatis welches allhier bey Unser-  
er Tecklenburg Lingenischen Regierung zu  
Tecklenburg und zu Sassenberg angeschla-  
gen, auch den Mindenschen wöchentlichen  
Anzeigen 6 mal und den Lippstädtischen  
Zeitung 3 mal inserirt werden soll, öff-  
entlich aufgesobert und vorgeladen, ihr ha-  
bendes vermeintliches Erbrecht in Termio  
den 18ten Merz 1796. des Morgens 9 Uhr  
in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem  
dazu Deputirten Regierungs-Rath Waren-  
dorf anzumelden und gehörig auszuma-  
chen, wibrigenfalls aber zu gewärtigen,  
daß vorerwähnte sich angegeben habende  
Erben, wenn sie zuvor ihr behauptetes  
Erbrecht unter sich rechtlich werben ausges-  
macht haben, für die rechtmäßigen Erben  
werben erklärert und angenommen und ih-  
nen als solchen der Nachlass des verstorbenen  
Scharfrichters Franz Brökers werde  
verabfolgt werden, und die nach erfolgter  
Präclusion sich etwa meldenden nächsten  
oder gleichnahen Erben alle deren  
Handlungen und Dispositionen anzuerken-  
nen und zu übernehmen schuldig, von ih-  
nen weder Rechtliche Legung, noch Ersatz  
der erhobenen Nutzungen zu fordern be-  
rechigt, sondern sich lediglich mit dem  
was alsdann noch von der Erbschaft vor-  
handen, zu begnügen verbunden seyn sol-  
len. Urkundlich ic.

Gegeben Lingen den 19. Nov. 1795.  
Ansatt und von wegen ic. Müller,

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen in Vermis-  
to Montags den 14ten Mart. aue Nach-  
mittags um 2 Uhr in der Behausung des  
Cammersical Müller alhier 1) 1/2 Mors-  
gen doppelt Einfall Land außern Mariens-  
thore in der langen Wand in einer Flagge  
belegen, welche aus dem Nachlaß der  
Stadtmajorin Gederoth hervorhören. 2)  
drey Kirchensühle in der St. Marienkir-  
che, wovon der eine sub Mr. 40 auf der  
Morderprieche, der andere im Platze ges-  
gen der Kanzel über und der dritte in der  
zweyten Reihe auf dem Chore belegen ist,  
und 3) ein Kirchenstand daselbst, meist-  
bietend verkauft werden. Liebhaber wer-  
den sich daher zur bestimmten Zeit einsin-  
den, und dem Besindn nach den Zuschlag  
erwarten.

**Minden.** In der hiesigen Mar-  
tini Kirche, dem Kirchensuhl Nr. 91, ge-  
rade gegen der Kanzel über ist ein Kirchen-  
stand zu verkaufen; die Liebhaber können  
sich deshalb bey dem Küster Hrn. Neu-  
burg melben.

**Minden.** Bei Hemmerde, Eng-  
lisch Tablebier 6 ggr. Porterbier 8 ggr.  
Bourton Ale 10 ggr. Rum 18 ggr. Ur-  
vac 1 Pf. 4 ggr. P. Bouteille. Neue Ca-  
tienpflaumen, Spansche Marpouen und  
besten langen Stockfisch; 5 Pf. 1 Rthlr.  
Neuen Isländischen Labbarden und Salz-  
fisch 8 Pf. Kurzen Stockfisch 9 Pf. 1 Rt.  
geräucherten Rheinlax das Pf. 20. ggr.  
holl. Bucking 6 ggr. Kieler Bucking 8 ggr.  
P. Duzend.

**Bünde.** Endes unterschriebes  
ne, bieton denen Einländischen Lebervas-  
tricanten ihren habenden Vorrath bestes-  
hend in Kuh, Kälb und Rosshäuten, zum  
Verkauf anz; versprechen billige Preise,  
und ersuchen bieton Zuspruch in 8 Tagen  
Levin Wissel. — Gottschalk Isaac

**Bielefeld.** Bei Johann Fries-  
drich Niemeyer ist zu bekommen bester  
Stockfisch, ordinären, Sardellen, holl.  
Buckling, Neunaugen, Schellfisch &c. in  
billigen Preisen.

### IV Sachen zu verpachten.

**Minden.** Auf Ansuchen des  
Weinhändlers Kleber soll dessen Garte vor  
dem Simeonis Thore ohnweit des Kuckucks,  
welcher 15 Achtel groß, mit einem Lust-  
hause und vielen Obstbäumen versehen ist;  
desgleichen der zu seinem Hause gehörige  
auf dem Kuhthorschen Brüche belegener  
Hudetheil von 4 Morgen in Vermis den  
4. Merz c. zur diesjährigen Nutzung ver-  
mietet werden. Man kann sich am be-  
sagten Tage deshalb auf der Gerichtsstube  
alhier melden, und für das höchste Ges-  
both den Zuschlag gewärtigen.

**Minden.** Es sollen den 6. Merz  
am Montage alhier auf dem Rathhouse  
Vormittages um 10 Uhr 3 Morgen Land  
in dem Hasenkamp und 5 Morgen in der  
Haselmasch so dem hiesigen Waysenhause  
zugehören, welche der Fuhrmann und Post-  
führer Lange bisher in Miethe gehabt,  
meistbietend von neuen verpachtet werden,  
wozu sich die Liebhaber einsinden wollen.  
Francke,  
Händler des Waysenhauses.

### V Avertissements.

Unterschriebener macht hiermit bekannt,  
dass er gesonnen ist gleich nach Ostern  
alhier seinen Unterricht im Rechten und  
Tanzen fortzusetzen und berichtet sich im  
voraus, viele neue Scholaren, wogegen er  
allen möglichen Fleiß anzuwenden bemüht  
seyt wird. Minden den 20ten Febr. 1796.

Degel,

Fecht und Tanzmeister.  
Am 19. Februar 1793 erhielt ich von dem  
hiesigen Domcapitel, als Pächter des

Guths Webigenstein, ohne mein Ansuchen, den Charakter als Amtmann: Ich habe diesen Titul am heutigen Tage wiederum freiwillig, mittelst einer schriftlichen Anzeige zurück gegeben, und mache dieses hies durch öffentlich bekannt, und bitte einen Gedien, mich inskünftige mit diesem bisherigen Titul nicht mehr zu belästigen, und auf Briefen sich unterstehender Firma, geneigtest zu bedienen. Minden am 16. Februar 1796,

Friedrich Herman Winter.

#### VI Notifications.

Christian Friedrich Hersemann und dessen Frau haben laut Kaufbriefs den 13ten Febr. c. ihren halben Kamp auf der Haue, an den Bäcker Christian Molte für 70 Rthlr. Courant verkauft und die gesetzliche Bestätigung darüber erhalten.

Sign. Petershagen den 14. Febr. 1796.

Königl. Preuß. Amt.

o: Becker. Goecker.

Amt Nahden. Die Meierscheleute sub. Nr. 109. zum Mühlendamm haben ihre unterhabende Leibfrye oder

Königl. Weinkaufpflichtige Stette, daß sie alt und kinderlos sind, mit Genehmigung Hochlöbh. Cammor an Johann Cord Buschmann aus Esterw. und dessen verlobte Catharina Engel Themann unter gewissen Bedingungen erblich verschreiben lassen, wovon über die Documenta ausgefertigt sind.

Verkenkamp.

#### VII Sterbe-Sall.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, den Hochfürstlich Abtheilichen wohlverdienten Caneleidirector Herrn Friedrich Wilhelm Welhagen meinen thauersten Theim am 21ten dieses im acht und sechzigsten Jahre seines Lebens durch den Tod in ein besseres Leben zu versetzen. Ich mache diesen mir und übrigen Verwandten des Verewigten schmerzhaften Todesfall hierdurch unsren hochgeehrtesten Verwandten und Freunden gehorsamst bekannt und halte mich ihrer Theilnehmung versichert. Bielefeld am 15ten Februar 1796.

Der Stadtrichter Buddeus für sich und Nahmens der übrigen Welhagenschen Geschwister.

## Vorläufige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des Gymnasium zu Bielefeld.

Das Gymnasium zu Bielefeld hat fast dieses ganze Jahrhundert hindurch in einem so guten Flore gestanden, und sich um die Erziehung und Bildung vieler geschickter und vortrefflicher Menschen so verdient gemacht, daß dem Theile des Publicum, welchem alles Gute und Nützliche patriotisch am Herzen liegt, eine Nachricht von dieser Schule nicht gleichgültig seyn kann. Ich würde diese Fodierung gewiß schon früher erfüllt haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß es bes-

sonders im Erziehungsfache nicht sowohl darauf ankomme, was man thun wolle, als was man in einem gewissen Zeitraume gethan habe, und was man daher mit mehr Zuverlässigkeit erwarten könne. Seit mehr als zehn Jahren beschäftige ich mich mit der Erziehung und Unterweisung der Jugend, aus eigenem Triebe, und nicht in der Hoffnung, dadurch in einen andern Stand überzugehen, und seit länger als einem Jahre führe ich die Aussicht über das hiesige Gymnasium. Ich kann es mir

also jetzt erst erlaubten, allen denen, welche sich in hiesigen Gegenden um Schul-anstalten bekümmern — und wer kann wohl auf den Namen eines verständigen Menschenfreundes Anspruch machen, dem diese Sorge fremd oder gleichgültig ist? — eine solche zuverlässige Nachricht vorzulegen. Ich ersuche gleichwohl sie nur als Vorläuflein einer ausführlicheren Anzeige der Lectionen anzusehen, welche nach einiger Zeit in diesen Blättern erscheinen wird.

Der Zweck unsrer Schule ist von doppelter Art. Erstlich soll der künftige Bürger hier alle diejenige Ausbildung seiner Geisteskräfte, und alle diejenigen Kenntnisse erlangen, welche ihn einst geschickt machen, ein nützliches und wirksames Mitglied des Staats zu werden, und solche Gesinnungen sich eigen zu machen, welche zur Beförderung des öffentlichen und eignen Wohls erforderlich sind. Der zweite Zweck geht auf die, welche sich dem gelehrt Stande widmen, und hier zur nützlichen Besuchung einer Universität gemacht werden. Diese beyden Zwecke sind unzertrennlich verbunden; der künftige Gelehrte muss ja eben sowohl Bürger seyn, als der künftige Bürger wenigstens manche Einsichten aus der Vorbereitung zu jenem Stande sehr nützlich finden wird. Außer den gelehrt Sprachen, der lateinischen und griechischen, womit zur gehörigen Zeit und gründlich angefangen wird, und wozu für die künftigen Theologen noch das Hebräische hinzukommt, ist der Unterricht in der französischen Sprache wegen der Nützlichkeit und Ausbildung, die sie erlangt hat, zu einer feststehenden Lection in einigen Klassen gemacht worden. Für die, welche bald auf die Universität gehen wollen, so wie auch für andre, sind eigne Stunden zum Unterricht im Englischen bestimmt. Auch die deutsche Sprache wird schon von Quarta an durch alle

Klassen gelehrt, und dabei, wie im Lateinischen und Französischen, vorzüglich auf praktische Uebungen gesezen: bei deren Beurtheilung die Lehrer es sich zur Hauptspflicht machen, eine gleichförmige Orthographie, wie sie jetzt in guten Schriftsteltern üblich ist, besonders nach Abelung, allgemein zu machen, und dann zunächst die obren Klassen zur Deutlichkeit, Reinigkeit und Schönheit des Ausdrucks zu gewöhnen. Ein sehr nützlicher Unterricht, welcher auch den Vortrag der Rhetorik in den alten Schulen vollkommen ersetzt, und noch zweckmässiger ist, da er in der Muttersprache geschiehet! Hiemit sind auch Declamationsübungen verbunden. Der Religionsunterricht geschieht vorschriftsmässig in allen Klassen: in der untern werden damit Leseübungen verbunden. In Quarta fängt der Unterricht in der Geschichte und Geographie an, welcher durch alle Klassen fortgesetzt wird: eben so ist's auch mit der Naturgeschichte, Physik und Mathematik. Klügels gemeinnützige Kenntnisse dienen zum Leitfaden des philosophischen Unterrichts in den beyden obren Klassen. Den Tertianern wird ein sehr gemeinsinnlicher Unterricht über die Künste und Gewerbe des gemeinen Lebens ertheilt: man sucht dem jungen Geiste eine Menge von Begriffen und Kenntnissen vorzuführen und so viel möglich anschaulich zu machen. Dadurch wird unter andern die Aufmerksamkeit auf die uns zunächst umgebenden Gegenstände hingelenkt, und das Selbstdenken, wie auch in der Folge die Erfindungskraft erregt und verstärkt. Dein wir müssen nicht für die Schule, sondern fürs Leben in der Schule lernen!

Sch füge zu dieser kurzen Nachricht noch etwas von den zwei Hauptpunkten hinzu, um welche sich die Thätigkeit eines guten Schulmannes, als um ihre Angeln drehen muss: ich meinte die Methode und Disci-

plin, deren Vernachlässigung nur zu oft

den Verfall sonst blühender Schulen vers anlaßet. Je mehr Lust die Jugend zu den Lehrgegenständen gewinnt, je deutlicher die erworbenen Vorstellungen sind, und je fester sie behält, was ihr vorgetragen wurde, desto besser ist unstreitig die Methode. Ohne diesen wichtigen Gegenstand hier abzuhandeln, will ich bemerken, daß ich in dieser Absicht eine Einrichtung hier eingeschafft habe, deren Nutzen mir aus vielseitiger Erfahrung unwidersprechlich geworden ist. Sie besteht darin, daß die Jugend so bald sie schreiben kann, von dem wissenschaftlichen Vortrage in der Stunde, welcher nicht in dem schädlichen Diktieren, sondern, so viel möglich, in beständigen Unterhaltungen und in Entwicklungen der Begriffe besteht, zu Hause Aufsätze verfertigen und dem Lehrer in der folgenden Stunde zur Einsicht überreichen muß: welcher dann bald diesen bald jenen Aufsatz vorlesen läßt, oder für sich schnell durchgeht, um jeder Läuschung vorzubeugen. Hält man darauf strenge, so ist man vorzüglich im Stande, theils die Aufmerksamkeit der Jugend in den Lehrstunden zu fesseln, theils sie zur Wiederholung zu gewöhnen, theils den Haussleiß zu befriedigen, und endlich eben durch das Niederschreiben des gehörten Vortrags ihre Denkkraft sowohl als ihren Stil zu üben. Auch werden die öffentlichen Wiederholungen der Lehrer dadurch erleichtert, so wie die Lehrer für die anzustellenden Censuren hinlänglichen Stoff der Beurtheilung einsammeln. Durch diese und andre nicht so ungewöhnliche Mittel wird unsre Jugend zum häuslichen Fleiße angehalten, und mit Lust zum Schulunterrichte erfüllt. Eben so wichtig ist die Disciplin wodurch die ordentliche Besuchung der Lehrstunden, gute Aufführung, Ruhe in den Klassen, kurz ein gus-

ter Ton hervorgebracht werden muß. Es ist von großer Wichtigkeit zwischen schlaffer Nachgiebigkeit oder Ungleichheit des Vernehmens, und zu harter Strenge den richtigen Mittelweg einzuschlagen. Eine gehörige Kenntniß der jugendlichen Denkart und Vorbeugung, so wie unabänderliches Festhalten der einmahl festgesetzten, so wenig als möglich willkürlichen Entschlüsse und Regeln sind die besten Mittel. Wir verfahren nach diesen Grundzügen, und sind so glücklich, die alte Strenge des Plektrum, wie man sonst in hiesigen Gegenden den Stock nannte, zu umgehen, ohne deswegen unserm Ansehen etwas zu vergeben.

Es ist für unser Gymnasium nicht ohne Nutzen bisher gewesen, daß die beiden Herrn Candidaten Kempel und Uemann aus rühmlicher Liebe zum Schulwesen, sich entschlossen, einige Stunden wöchentlich zu unterrichten, und dadurch zu ihrer künftigen Bestimmung sehr zweckmäßig vorzubereiten.

Aus dieser kurzen Nachricht werden die auswärtigen Eltern in den hiesigen Gegenständen, welche ihre Söhne auf Schulen schicken wollen, hinlänglich ersehen, daß sie hier Gelegenheit finden, ihre Kinder in ihrer Nähe erziehen und unterrichten zu lassen, ohne sie weithin und mit großen Kosten auf fremde Schulen zu senden.

Ich werde mich sehr gern bereitwillig finden lassen, den Wünschen solcher Eltern, so bald sie sich deshalb an mich wenden wollen, entgegen zu kommen.

Bielefeld am 14ten Febr. 1795.

D. Ruhkopf, Rector.

---

Mit gütigster Bewilligung der Direction hiesiger hochståblichen Resource wird das geehrte Publicum eingeladen, Donnerstag den 3ten dieses Nachmittags 5 Uhr im Resourcen-Saal dgs vortreffliche Flötenspiel des erblindeten Flötisten und Musicus Herrn Dülon gegen 12 ggr. Entrée-Geld anzu hören,